

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2026-31

Ausgabe: 07.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Haarbach für das Jahr 2026
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Jahr 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Haarbach
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 479.450 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.296 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 360.079 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 89 Verbandsschülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.045,83 €.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Haarbach, den 05.10.2026

(Siegel)

gez. Josef Füllmeier
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile
(Schreiben des Landratsamtes Passau vom 12.09.2026, Az. 31-941.03-20)

III.

Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG i. V. m. Art 24 KommZG). Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Haarbach gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO) zur Einsichtnahme auf.

Haarbach, den 05.10.2026

Schulverband Haarbach

gez.
Josef Füllmeier
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fürstenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
495.956 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
43.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 367.475 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 145 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.534,31 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026 sind durch Einnahmen gedeckt. Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **82.700 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Fürstenstein, 05.10.2026

gez.
Stephan Gawlik
Schulverbandsvorsitzender

I.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14. September 2026 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, 94538, Zimmer Nr. 14 niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 BaySchFG, Art. 24, 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstenstein, 05.10.2026

gez.

Stephan Gawlik

Schulverbandsvorsitzender